## **ANTRAG**

|          |                   | Vorlage-Nr.: A 09/0505 |            |
|----------|-------------------|------------------------|------------|
| SPD-Frak | tion              | Datum: 09.10.2009      |            |
| Bearb.:  | Frau Sybille Hahn | Tel.: 506              | öffentlich |
| Az.:     |                   | ·                      |            |

Beratungsfolge Sitzungstermin
Stadtvertretung 27.10.2009

Nutzung der drei von der Stadt gekauften Häuser am Friedrichsgaber Weg; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2009

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass die beiden nördlichen Häuser nicht abgerissen oder weiterverkauft werden. Sie werden einer sozialen Nutzung zugeführt.

## Sachverhalt

Die Stadt hat die drei Häuser im Gesamtwert von ca. 850 000 € gekauft. Die beiden nördlichen Häuser sind nach Aussage der Verwaltung in einem guten Zustand, so dass sie weiter genutzt werden sollen. Das südliche Haus war schon beim Kauf baufällig und muss abgerissen werden. Es ist aus finanziellen Gründen nicht verantwortbar, auch die beiden nördlichen Häuser abzureißen und damit das Vermögen der Stadt um ca. 850000 € zu reduzieren. Es ist das Geld der Steuerzahler.

Darüber hinaus gibt es schon seit langer Zeit Wünsche von sozialen Einrichtungen, Räumlichkeiten für ihre wichtige Arbeit zu bekommen. Diese konnten bisher nicht erfüllt werden. Beispielsweise benötigt .Lichtblick" dringend Räumlichkeiten für weitere Krisenwohnungen. Für die kriminalpräventive Jugendarbeit werden ebenfalls Räume für soziale Trainingskurse und für die Jugendgerichtsarbeit gesucht. Auch die Norderstedter Tafel benötigt für ihre Arbeit dringend weiter Räumlichkeiten. Die Tafel kann sich auch eine gemeinsame Nutzung mit anderen Einrichtungen in einem Haus vorstellen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass für die Arbeit dieser drei Einrichtungen Räume in den beiden Häusern zur Verfügung gestellt werden sollten.

## Anlagen:

Originalantrag

| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-<br>leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei<br>über-/ außerplanm.<br>Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|----------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
|-------------------|----------------------------|---------------|--|----------|-------------------|